1. ZWECK DER HAUSORDNUNG

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Studios einschließlich der Eingänge, Außenanlagen und Parkplätze und hat den Zweck, den Mitgliedern einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.

2. VERBINDLICHKEIT DER HAUSORDNUNG

Die Hausordnung ist für die Mitglieder verbindlich. Für die Einbeziehung in den geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen. Das Personal oder weitere Beauftragte des Studios üben das Hausrecht aus; Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Mitglieder, die gegen die Hausordnung verstoßen, können des Studios verwiesen werden.

3. VERHALTENSREGELN

Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Mitgliedern ist es nicht erlaubt, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Mitglieder kommt. Ein Handy ist während des Aufenthalts lautlos zu stellen bzw. auszuschalten.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.

Vor Benutzung der Sauna, Schwimm- und Badebecken hat sich jeder Besucher zu duschen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. in den Duschen sind nicht erlaubt.

In die Saunaanlage dürfen nur Obst und Wasser, im Übrigen Speisen und Getränke nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

Das Rauchen in jedweder Form (auch elektrische Zigaretten, Shishas, etc.) ist im Studio einschließlich der dortigen Eingangsbereiche und Sauna untersagt.

Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Mitglied nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Zur Verfügung gestellte Spindschlüssel sind vor Verlassen des Studios zurückzugeben. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt und nach den gesetzlichen Bestimmungen über sie verfügt.

Die Trainingsräume und Trainingsflächen sind nur in entsprechender Kleidung zu betreten. Es ist nur in ordentlicher Sportbekleidung (keine Straßenkleidung, Muskelshirts) zu trainieren. Zum Training müssen extra Turnschuhe mitgebracht werden. Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt. Flip-Flops sind aus Sicherheitsgründen im Trainingsbereich nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet. Die Nutzung der Saunen, Dampfbäder und der Becken ist nur unbekleidet erlaubt. Das Betreten des Nassbereichs ist nur in Badeschuhen gestattet.
Um den hohen hygienischen Standard in unserer Anlage zu gewährleisten, sind die Geräte sowie Liegeflächen vor der Benutzung mit einem sauberen Handtuch zu bedecken, sodass keine Körperflüssigkeiten auf die Auflageflächen geraten können. Geräte werden nach Beendigung der Benutzung mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel gereinigt.

Im Freihantelbereich sind Hanteln und Gewichte nach Verlassen der jeweiligen Übung/Geräte wieder zu den dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zurückzubringen.

Auf dem zum Befahren geeigneten Betriebsgelände, insbesondere den zur Verfügung gestellten Parkflächen gelten die Regeln der StVO. Fahrzeuge dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen geparkt oder abgestellt werden.